

## **Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Grundschulen**

Vom 29. August 2018

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Modulprüfungsordnung**

Die Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Grundschulen (Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule – Modul-PO-LA-GS) vom 18. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 75), geändert durch Satzung vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 42/2015 vom 18. Dezember 2015, S. 13) wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung: „Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang oder Teilstudiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.“
2. Die Anlage 5 „Fach Ethik/Philosophie“ erhält folgende neue Fassung:
  - „1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
    - a) Philosophische Propädeutik
    - b) Logik und Argumentieren
    - c) Theoretische Philosophie für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen
    - d) Praktische Philosophie
    - e) Themen der Philosophie für das Lehramt an Grundschulen
    - f) Philosophie der Religion, Kultur und Technik
  2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
    - a) Fachdidaktik 1
    - b) Fachdidaktik 2
    - c) Fachdidaktik 3
    - d) Schulpraktische Übungen
    - e) Blockpraktikum B“

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2018/19 im Studiengang Lehramt an Grundschulen immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die Modulprüfungsordnung vom 18. September 2015 in der geänderten Fassung vom 24. September 2015 fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären.

Form und Frist der Erklärung werden vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 15. November 2017, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. November 2017 und der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 29. November 2017 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 19. Dezember 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 5. Juni 2018.

Dresden, den 29. August 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio M. Hurtado  
Prorektor für Universitätsentwicklung